

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 5



Erstellung: 06.09.2012
SDS-Nr. EN: 7-001.13
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 14
Version DE: 14.04.2015

Ultra-Etch®

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: UX/10947
Produkt-Name: Ultra-Etch®
Produkt-Beschreibung: Zahnärztliches Phosphorsäure-Ätzmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Professionelle zahnärztliche Säure-Lösung zum Ätzen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhoyer Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Tel.-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Die Mischung wurde beurteilt und/oder getestet auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umwelt-Risiken, und es gilt die folgende Klassifikation:

Gefahrensymbole: C
R-Sätze: R34

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitlich: Haut-Verätzung, Kategorie 1B

2.2. Kennzeichnungselemente

Diese Mischung enthält Phosphorsäure. Dieses Material wird als gefährlich eingestuft, definiert durch den OSHA Gefahren Informations Standard (29 CFR 1819.1200)

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbol(e):



R-Sätze: R34: Verursacht Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Ätzend

Signalwort ACHTUNG

Gefährdungen: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 5



Erstellung: 06.09.2012
SDS-Nr. EN: 7-001.13
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 14
Version DE: 14.04.2015

Ultra-Etch®

Sicherheitshinweise:

Vorbeugung:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Auswirkungen:

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301: Bei Verschlucken:

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331: Kein Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

P501: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003).

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten:

Ätzend. Verursacht Augenverätzungen und anhaltende Gewebeschäden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifikation gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	< 45	C, R34	Haut-Verätzung, Kat. 1b; H314

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Nach anfänglichem Ausspülen sollten etwaige Kontaktlinsen entfernt werden, danach noch für mindestens 15 Minuten weiterspülen. Augen von medizinischem Personal untersuchen lassen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser abwaschen. Sollten Reizungen auftreten oder andauern, den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Patienten ein Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Sofort einen Arzt oder eine Beratungsstelle für Vergiftungen anrufen. Niemals darf einer bewusstlosen Person etwas eingeflößt werden.

Nach Einatmen:

Keine Maßnahmen erforderlich, da das Material beim Einatmen sehr wahrscheinlich nicht gefährlich ist. Falls jemand sehr großen Mengen an Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und einen Arzt konsultieren, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

Augen:

Verursacht schwere Augenverätzungen.

Haut:

Ätzend, verursacht Hautverätzungen.

Verschlucken:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einatmen:

Nicht zu erwarten bei diesem Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Mitteilungen an den Arzt:

Ätzend.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 3 von 5



Erstellung: 06.09.2012
SDS-Nr. EN: 7-001.13
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 14
Version DE: 14.04.2015

Ultra-Etch®

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Siehe unter Löschausrüstung, unter 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Nicht definiert

Explosionsgefahr: Nicht definiert

Feuer-Explosion: Nicht definiert

Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht definiert

Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht definiert

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfungsmaßnahmen: Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.

Ausrüstung zur Feuerbekämpfung: Nicht entflammbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Siehe unter Abschnitt 8 „Persönliche Schutzausrüstungen“

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Verschüttetes Material sofort entfernen, wobei die im Abschnitt „Schutzausrüstung“ aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind.

Große verschüttete Menge: Mit inaktivem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsaugen, dann Bereich mit Wassers abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Lagerung: Siehe Produkt-Etikett.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfallszeit Siehe Produkt-Etikett

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Professionelle zahnärztliche Säure-Lösung zum Ätzen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter: Nicht definiert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung dürfte ausreichen, um unter einem kritischen Luft-Grenzwert zu bleiben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 5



Erstellung: 06.09.2012
SDS-Nr. EN: 7-001.13
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 14
Version DE: 14.04.2015

Ultra-Etch®

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Gel
Farbe:	blau
Geruch:	Geruchlos oder kein charakteristischer Geruch

9.2. Sonstige Angaben

Prozentsatz flüchtiger Bestandteile:	Nicht definiert.
--------------------------------------	------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität:	Stabil.
--------------	---------

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität:	Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.
-----------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation:	Nein
-----------------------------	------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Basen, Metalle, Metalloxide, übermäßige Hitze, Kontakt zu feuchter Luft oder Wasser vermeiden.
-----------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien:	Stark ätzende Stoffe, die meisten Metalle.
-----------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Phosphin, Phosphoroxide, Wasserstoffgas.
----------------------------------	--

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akut

Anmerkung:	Der Stoff ist eine starke Säure und sehr giftig. Er ist nur nach Vorschrift mit persönlicher Schutzausrüstung anzuwenden und nur durch zahnmedizinische Fachkräfte.
------------	---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität	Nicht definiert
Wasser-Toxizität (akut):	
96-Stunden LC ₅₀	Nicht definiert
48-Stunden EC ₅₀	Nicht definiert
96-Stunden EC ₅₀	Nicht definiert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht definiert
------------------------------	-----------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial:	Nicht definiert
----------------------------	-----------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden:	Nicht definiert
---------------------	-----------------

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht definiert
---	-----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltdaten:	Nicht verfügbar
--------------	-----------------

13. Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 5



Erstellung: 06.09.2012
SDS-Nr. EN: 7-001.13
Revision: 18.03.2015
Revisions-Nr.: 14
Version DE: 14.04.2015

Ultra-Etch®

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Art der Entsorgung: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen.
(EC 1975L0442-20/11/2003)

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ätzender, flüssiger Stoff, sonstige (Phosphorsäure-Mischung)

14.3. Transportgefahrenklassen

Primärgefahrenklasse: 8

Gefahrklassifikation: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff #1: Entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR – Straße: Entfällt

RID – Schiene: Entfällt

IMDG – See: Entfällt

IATA – Luft: Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code

Massengutbeförderung: Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RoHS: Bitte beziehen Sie sich auf die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Siehe Abschnitt 11

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze
(Nummern und vollständiger Text): R34: Verursacht Verätzungen.
Hautverätzungen, Kat. 1B: Hautverätzungen, Kategorie 1B
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Zusammengestellt von: Anu Kattoju

Revisionszusammenfassung: Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Fassung vom 25.02.2015.
Revidiert: Abschnitt 1: . Abschnitt 2: . Abschnitt 8: Persönliche schutzausrüstung – Haut; Abschnitt 10: Gefährliche Polymerisation.

Allgemeine Angaben - Erklärung des Herstellers: NUR ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERWENDUNG: Laut Gebrauchsanweisung verwenden. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Material-Sicherheitsdatenblätter für Rohmaterialien und Hersteller-Informationen), die als zuverlässig gelten. Ultradent Products, Inc. gibt jedoch keine Gewähr im Hinblick auf die Richtigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt hierfür keine Haftung. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und entscheiden, ob diese angemessen sind.